

Gemeinde Straßkirchen

# B e k a n n t m a c h u n g

## über die Absicht, den Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 9 zu ändern Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 04.09.2017 beschlossen, den Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 9 zu ändern. ist:

Der Planentwurf wurde in der Sitzung am 26.07.2018 vom Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen gebilligt.

Folgende Flurnummern der Gemarkung Straßkirchen sind von der Änderung betroffen:

Grundstücke	Fl.-Nr.:	496, Teilfläche ca. 8.000 m <sup>2</sup>
-------------	----------	--

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Büro Dipl.-Ing. Gerald Eska, Landschaftsarchitekt, Elsa-Brändström-St. 3, 94327 Bogen beauftragt worden.

Die Änderung des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 9 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 26.09.2018 – 25.10.2018**

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Lindenstraße 1, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 26 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 17.09.2018

abgenommen am: 25.09.2018



Straßkirchen, 14.09.2018  
Gemeinde Straßkirchen

*Christian Hirtreiter*

.....  
Dr. Christian Hirtreiter  
1. Bürgermeister

Veröffentlichung im Internet siehe auch:

<https://www.strasskirchen.de/bauleitplanverfahren/158/289/>